



Annekathrin Grehling
Stadtkämmerin der Stadt Aachen

Rede anlässlich
der Einbringung des
Haushaltsplanentwurfs 2023
09.11.2022

Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: 09.11.2022, 17.00 Uhr

Sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie alle kennen Martin Luther, den Begründer der Reformation. In seiner Zeit war er in den Augen der Herrschenden vor allem Revolutionär, Rebell. Lassen Sie mich eine seiner Thesen an den Beginn meiner Rede stellen:

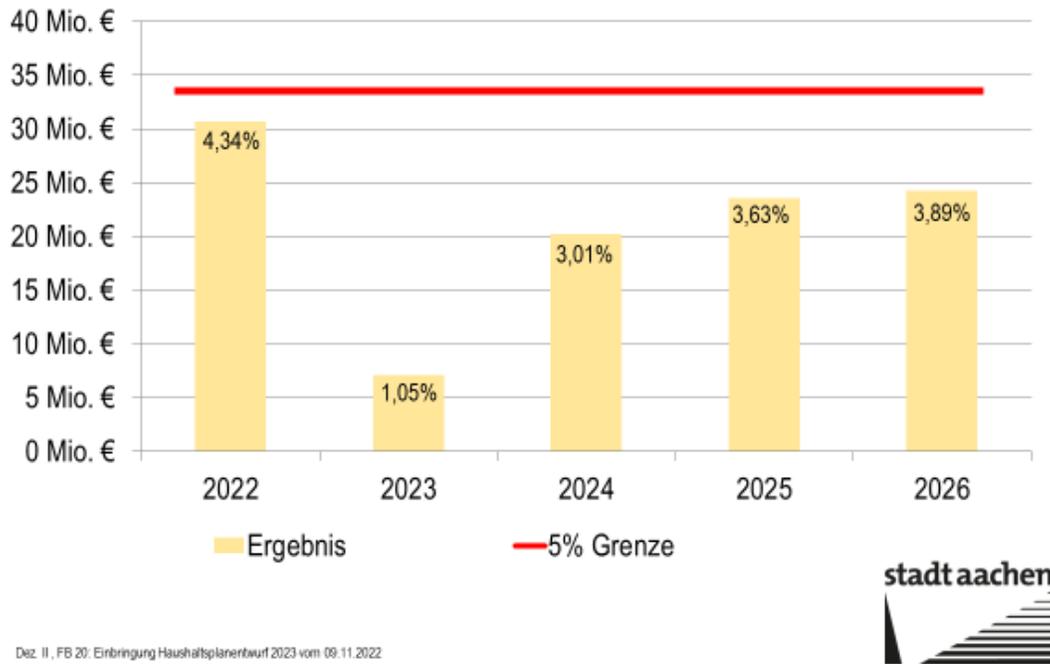
„Reichtum ist das geringste Ding auf Erden und das aller kleinste Geschenk, das Gott dem Menschen geben kann. Darum gibt der Herrgott gewöhnlich Reichtum den groben Eseln, denen er sonst nichts gönnt.“

Nun, der Haushalt der Stadt Aachen läuft auch im Jahr 2023 nicht Gefahr, sich wirklich angesprochen fühlen zu müssen.

Aber er steht auch nicht in der Gefahr, vor den Aufgaben unserer Zeit kapitulieren zu müssen, aber er ist definitiv nicht fertig! Ich nenne ihn nicht Basis-Haushalt, wie der Landesfinanzminister, ich bezeichne ihn auch nicht als „Dummy-Haushalt“, wie der SPD-Fraktionsvorsitzende des Landes es nahegelegt hätte.

Er hat Lücken und wird noch auf Vieles reagieren müssen in der Zeit Ihrer Beratungen, erst recht auf das Ergebnis Ihrer Beratungen.

Fehlbedarfsentwicklung



Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf fast 1,2 Mrd. Euro. Die Gesamterträge bleiben zwar dahinter zurück, begründen aber einen genehmigungsfähigen Eigenkapitalverzehr zwischen 1,05% und 3,89%.

Wer sich noch an die Planungen des Vorjahres erinnert, und das tut sicher jeder hier im Raum, der wird sich wundern, denn er hat noch die Planung eines prognostizierten Eigenkapitalverzehrs vor Augen, allein in 2023 von 5,37% und im Folgenden von relativ knappen Werten unter 5%.

Also doch alles gut? Die Kämmerin hat mal wieder in aller Vorsicht übertrieben. Am Ende wird alles besser, nicht wahr? Und schließlich: die Ergebnisse der Vorjahre, auch das zu erwartende Ergebnis des laufenden Jahres, haben uns doch sogar einen Überschuss beschert, was Sie natürlich auch beim regelmäßigen Studium des Vorberichts direkt erkennen können.

Es wäre meine kürzeste Haushaltseinbringung, wenn Sie damit Recht hätten. Aber sie wird es nicht.

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 beruht mehr denn je auf den Prinzipien der Hoffnungen und Erwartungen. Er ringt darum, Ihnen frühzeitig Haushaltsstabilität zu verschaffen, um möglichst schnell handeln zu können, mit den Schwerpunkten, die Sie benannt haben oder benennen werden - zumindest in den Grenzen des Möglichen.

Viele Kommunen haben ihre Haushaltsplanungen auf den Kopf gestellt. Die einen haben ihr Glück in einer sehr frühen Einbringung des Haushaltes gesucht und konnten das wohl auch mit Blick auf ihren Vermögensstand. Andere haben erneut ihre Haushaltseinbringung verschoben, denn sie wollen und müssen wohl ausgehend von ihrer Vermögenslage die weiteren externen Entscheidungen abwarten:

1. Endgültige Rahmenbedingungen des Landeshaushaltes (GFG)
2. Exakte Inhalte der Entlastungspakete des Bundes- und des Landes einschl. ihrer operativen Folgen
3. Abschluss der die kommunalen Haushalte begünstigenden Gesetzesvorhaben - allen voran des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) aber auch das Gesetz zur Änderungen des Kommunalabgabengesetzes NRW
4. Entscheidungen des Landschaftsverbandes zur Gestaltung seiner Umlagegrößen

Wir haben uns dazu entschieden, das nicht zu tun. Wir setzen alles daran, dass eine frühe Verabschiedung des Haushaltes möglich bleibt, die zumindest für den Großteil des kommenden Jahres eine regelkonforme Bewirtschaftung zulässt, und die nicht bis weit in das Jahr hinein nur die Regeln der vorläufigen Haushaltsbewirtschaftung gelten lässt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Vermögenslage insgesamt dieses Risiko zulässt.

Wir wissen, dass jedes Entlastungspaket des Bundes und oder des Landes zumindest mittelbar auch negative Folgen für die kommunalen Haushalte haben wird. Aber es wird auch Entlastungen für die Kommune bzw. den Stadtkonzern und die Bürgerinnen und Bürger geben. Diese Entlastungen werden es uns ermöglichen, die kommunalen Ressourcen weiter in die Verwirklichung der vielfältigen Projekte und Vorhaben zu stecken.

Wir sind davon überzeugt, dass das Gesetzgebungsverfahren des Landes wie geplant im Dezember und damit vor der Verabschiedung

unseres Haushaltes abgeschlossen sein wird, ohne an den Kerninhalten seiner Vorschläge zu rütteln, also Isolierungsmöglichkeiten und Absicherung der KAG-Gebühren.

Die Entscheidung über die Umlage des Landschaftsverbandes und die Bemessung der Städtereionsumlage ist zumindest offener. Daraus folgt ein millionenschweres Risiko, genau gesagt knappe 2 Mio. Euro, entsprechend der Ergänzung der Benehmensherstellung.

An diesem Haushaltsentwurf festzuhalten wurde uns nicht leicht gemacht.

Es fällt schwer, wenn quasi am Tag der Drucklegung die Modellrechnung des Gemeindefinanzierungsgesetzes soeben um rund 1,8 Mio. Euro die Schlüsselzuweisung für die Stadt Aachen nach unten korrigiert, oder zum Beispiel die dritte Quartalsabrechnung der Einkommensteuer die Erwartungshaltung für das Land um 700 Mio. Euro und für die Stadt Aachen soeben um rund 8 Mio. Euro senkt.

Wir sind, wie gewohnt, in einer Berg- und Talfahrt zu unserem Entwurf gelangt. Auch unsere Entscheidungsprozesse waren und sind Spiegelbilder der Unruhen unserer Zeit, einer Welt, die aus den Fugen zu geraten scheint oder geraten ist. Am Ende diesen Jahres stehen (ist zu befürchten), was niemand zur selben Zeit 2021 für möglich gehalten hätte, 10 Monate Krieg, ein Krieg nebenan, unbarmherzig und rücksichtslos, der unzählige Leben fordert, Familien auseinanderreißt und ihnen ihr zu Hause zerstört, ein Krieg, der Menschen zu uns bringt, die Hilfe suchen, mit allem Recht! Und ich hoffe, dass dieser Krieg ein

Ende findet, und ich hoffe, dass nicht die für den Frieden bezahlen müssen, die sich auch für unsere Demokratie wehren und kämpfen.

Was wir tun müssen, was auch die Aachenerinnen und Aachener tun müssen und auch gerne getan haben, bringt uns als Kommune, als kommunale Gemeinschaft, das ist unumwunden einzuräumen, auch an unsere Grenzen- jedenfalls in den gewohnten Standards.

Zum 31. Juli 2022 waren insgesamt 2.927 Geflüchtete in städtischen Unterkünften untergebracht, davon rund 1.100 Menschen aus der Ukraine, davon rund 363 Menschen in unseren Turnhallen. Ende September sind es noch 220 Personen. Zur weiteren Information: Insgesamt wurden bis heute 4.312 Menschen aus der Ukraine leistungsrechtlich, also nicht nur zum Zwecke der Wohnraumversorgung, betreut. Und: wie viele Flüchtlinge werden über den Winter erneut zu uns kommen? Müssen wir mit erneut starken Zuweisungen rechnen, für die wir kaum neuen Wohnraum schaffen können, auch wenn die frühzeitig eingerichtete Arbeitsgruppe zahlreiche Objekte auf ihre Tauglichkeit hin geprüft hat, geprüft hat, ob aus Gewerbe- Wohnraum werden kann, ob sich freigezogene Gebäude als Gemeinschaftsunterbringung eignen usw.. Nicht ohne Grund begibt sich das Land ergänzend auf die Suche, in welchen Kommunen Flächen oder Räume angeboten werden können, die schnellstmöglich zur Unterbringung hergerichtet werden können.

Ich bin dankbar für die neuerlichen Zusagen des Bundes und des Landes, zusätzliche Mittel in die Kostenerstattung für die immensen

Lasten vor Ort einzubringen, die im Rahmen der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge zu schultern sind. Ich bin dankbar für die gesetzgeberisch vorgezeichnete Lösung, entstehende Zusatzlasten haushaltsrechtlich - wie Sie das angesichts der pandemie-bedingten Kosten kennen - isolieren und damit für die Gegenwart neutralisieren zu können. Ich bin dankbar, auch wenn mir - so kennen Sie mich, das Geld lieber gewesen wäre, anstatt die Lockerung der Vorgaben des NKF. Sie werden beim Studium des Entwurfs erkennen, dass wir rund 90% aller planerisch angesetzten Mehrkosten im Bereich Asyl- und Flüchtlingsunterbringung entsprechend diesen Vorgaben „neutralisiert“ haben, insgesamt rund 16,9 Millionen Euro.

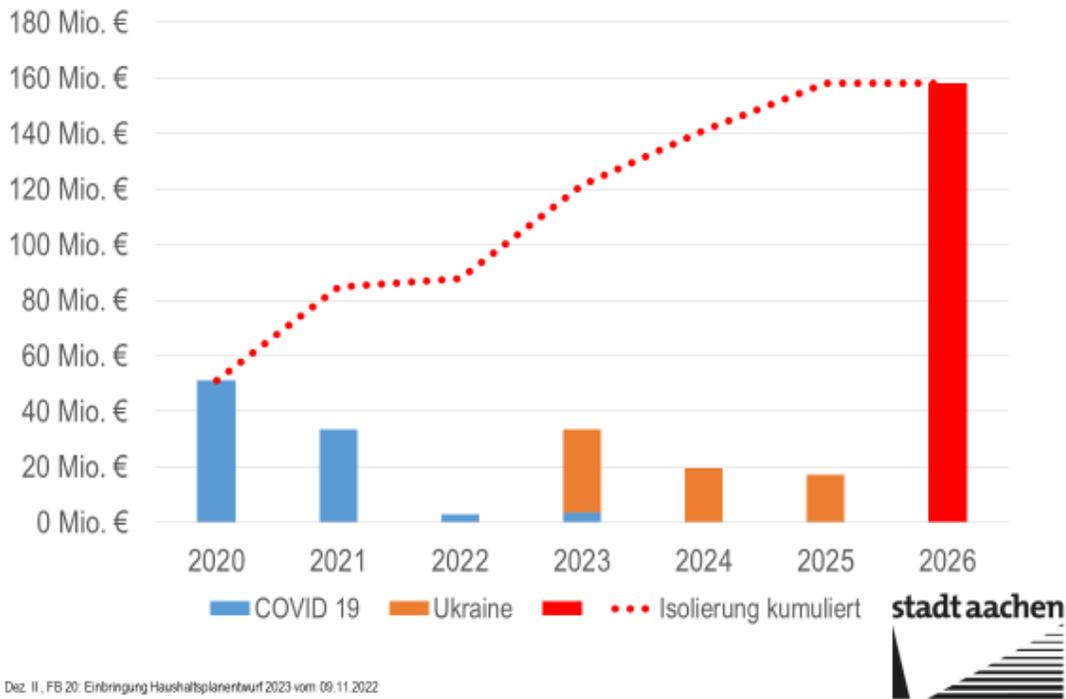
Ich bedauere, dass die Vorhaltekosten nicht Eingang in den Berechnungsmodus der Erstattung gefunden haben. Dennoch, nicht das Haushaltsrecht definiert hier die Grenzen unserer Leistungsfähigkeit. Es sind die ganz alltäglichen Leistungen, die uns abverlangt werden. Kinderbetreuung und Schulangebote und vor allem die Schaffung von Wohnraum oder doch zumindest wintertauglicher Unterbringungsmöglichkeiten. Es ist nicht damit getan, Millionen zur Verfügung zu stellen. Ganz praktisch, Flächen finden, sie erschließen, bauen, Räume umnutzen, die dabei geltenden rechtlichen Grenzen einhalten - die vielleicht nochmals erleichtert werden - und auch die Unternehmen finden, die das können, das sind unsere Probleme!

Diese Probleme werden durch die mittelbaren Folgen des Krieges immens verstärkt!

Sie haben die Debatten um Lieferengpässe verfolgt. Sie haben über die sog. Baustoffpreisgleitklausel entschieden, die uns helfen soll, die kriegsbedingten Preissteigerungen jedenfalls nicht dauerhaft im Preis kalkulieren zu müssen, wie immer sie sich noch entwickeln werden. Wir haben Ausschreibungsergebnisse, die sich millionenschwer von der ursprünglichen Kostenschätzung abheben, was sich nicht nur beim Wohnungsbau, sondern natürlich auch beim Straßenbau und bei der Instandhaltung bemerkbar machen wird. Dies werden Sie nicht nur feststellen bei dem unverzichtbaren Bau der Brücke Turmstraße. Die heute noch nicht abschließend zu benennende Kostensteigerung lässt ahnen, dass am Ende über 30 Mio. Euro auf der Rechnung stehen werden. Kostensteigerungen machen sich auch in der Fülle von vermeintlich kleineren Aufträgen bemerkbar. Nachforderungen etwa für die Beschilderungen unserer Straßen, oder auch bei sonstigen Lieferungen und Dienstleistungen, Transporten usw.

Wir werden auch in der Bewirtschaftung darauf achten, die Ursachen der Steigerungen abzugrenzen und zumindest ihren konsumtiven Anteil ebenfalls auf Basis des NKF-CUIG zu isolieren.

Entwicklung der Isolierung nach NKF CUIG



So werden am Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums rund 160 Mio. Euro über einen Zeitraum von 50 Jahren abzuschreiben sein. Jeder Haushalt der kommenden Jahre wird mit einer Hypothek von 3,2 Mio. Euro belastet sein. Das klingt nach nicht viel angesichts eines Volumens von fast 1,2 Milliarden Euro. Aber lassen Sie einen Vergleich zu: Die SEGA hat ein Jahresverlust Höchstvolumen von 1,5 Mio. Euro, die ASB ein jahresbezogenes Höchstvolumen von 2,0 Mio. Euro. Die ÖPNV Linienenerweiterung, die Sie mit dem Nahverkehrsplan im September beschlossen haben, kostet jährlich 4,3 Mio. Euro. Selbst ein beitragsfreies Kita Jahr würde dem Haushalt ein geringeres Volumen

abverlangen. 3,2 Mio. Euro entspricht knapp 14% des höchsten jahresbezogenen Fehlbedarfs.

Die Versuchung liegt natürlich nahe, alles, aber auch alles, was teurer wird, einfach wie beschrieben zu neutralisieren, nicht genau hinzuschauen, um die Handlungsfähigkeit des Haushaltes von heute immer mehr zu erweitern. Alles ist doch inflationsbedingt oder Folge der Energiekrise. Also lehnen wir uns zurück und schieben Preissteigerungen, Zinsen, Finanzbedarf des ÖPNV, weniger Schlüsselzuweisung gemessen an unseren Erwartungen und sonstige Ertragseinbrüche, doch einfach in die Regelungen des NKF-CUIG und das haushaltsrechtliche Problem ist gelöst.

Aber, meine Damen und Herren, so einfach ist das nicht. Es würde allen Prinzipien des Neuen kommunalen Finanzmanagements widersprechen. Dieses Haushaltssystem wurde nicht nur geschaffen, um die Vermögenslage einer Kommune einmal vollständig abzubilden, es wurde nicht nur geschaffen, um eine wirkungsorientierte Steuerung zumindest zu ermöglichen, es wurde auch geschaffen, um einen generationengerechten, einen nachhaltigen Haushalt zu schaffen.

Nachhaltigkeit ist kein Begriff, der „nur“ an die Welt des Klimaschutzes und der Umwelt anknüpft. Nachhaltigkeit ist eine Haltung, die zumindest die Kämmerer und Kämmerinnen auch für den Haushalt einfordern müssen. Nachhaltigkeit bedeutet auch hier, dass die Möglichkeiten zukünftiger Generationen nicht eingeschränkt werden dürfen.

Stellen Sie sich vor, wir würden alle Zinssteigerungen isolieren nachdem die EZB - manche würden sagen nun endlich - in wuchtigen Schritten die Leitzinsen erhöht hat; angesichts einer Inflation von über 10% unausweichlich. Wir haben mit dem Haushalt vorsichtig geschätzt, dass allein unsere Kassenkreditzinsen um rund 4 Mio. Euro pro Jahr steigen. Aus Negativzinsen wird schon heute ein Zinssatz, der an die 2% reicht. Isolierung würde bedeuten: 12 Mio. Euro mehr für die Abschreibung ab 2026.

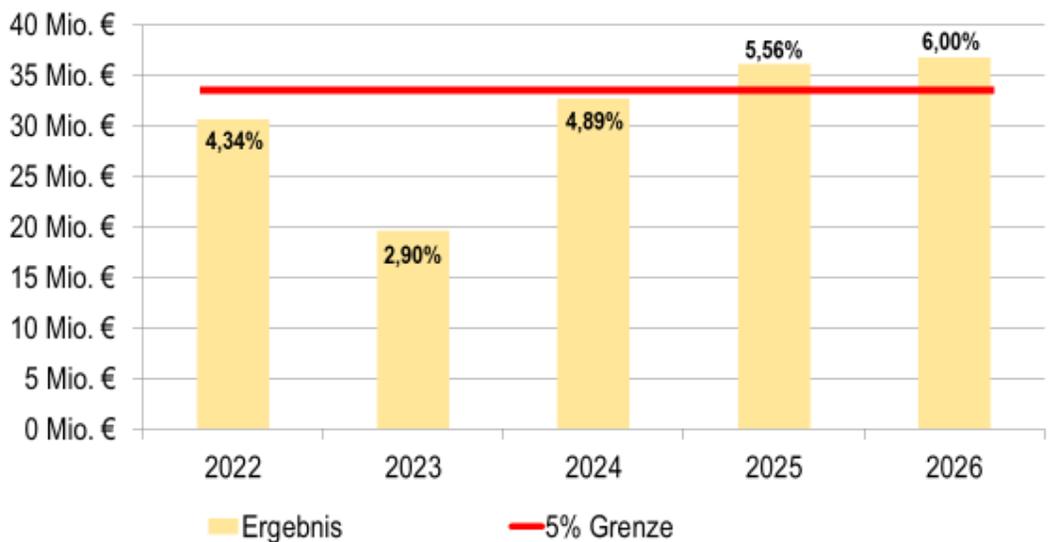
Stellen Sie sich vor, Sie würden rund 10 - 12 Mio. Euro pro Jahr einbeziehen, wenn Sie nur 5% Lohnerhöhung vorzusehen hätten, statt der geforderten 10%. Das macht wiederum 30 Mio. Euro für den Topf.

Was wäre mit der Schlüsselzuweisung? Für das Jahr 2023 werden wir noch einen Betrag nach NKF CUIG buchen, weil das Abweichen zwischen der 1. Arbeitskreisrechnung und der jetzigen Modellrechnung unabweisbar Folge der Entscheidungen in Folge des Ukrainekrieges ist, also rund 1,8 Mio. Euro. Aber sollen wir wirklich jeden möglichen Rückgang von jeder möglichen Erwartung heranziehen? Sagen wir 20 Mio. Euro für 2024 und 2025 und wieder 40 Mio. Euro für den Topf. Nur diese drei Positionen würden zukünftige Generationen mit einem weiteren Volumen von mehr als 80 Mio. Euro belasten.

Aber, könnte man sagen, es müsste ja nur abgeschrieben werden, genauer gesagt, es könnte auch nur abgeschrieben werden – die gesetzliche Möglichkeit, die entstandene Verbindlichkeit einmalig gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen, käme nicht ernsthaft in Betracht. 250 Mio. Euro über die Sonderbuchung des NKF CUIG, das entspräche

gut einem Viertel unseres gesamten Schuldenstandes und mehr als der Hälfte unserer Investitionskredite. Es würde vor allen bedeuten: Der zulässige Eigenkapitalverzehr sinkt um rund 12,5 Mio. Euro jährlich. Was das für die Handlungsfreiheit eines Haushalts bedeutet, kann man abschätzen, wenn man diese Zahl in die ja eigentlich gute Haushaltsplanung für das Jahr 2023 einspielt.

Fehlbedarfsentwicklung NKF CUIG



Dez. II, FB 20: Einbringung Haushaltsplanentwurf 2023 vom 09.11.2022



Unser Haushalt hätte jedenfalls diese Hürde nicht meistern können. Die Zukunft wird aber mit dieser neuen Verbindlichkeit umgehen müssen, so oder so.

Und was, meine Damen und Herren ist mit den Dingen, die dauerhaft wirken und nicht mit dem Verweis auf eine Abschreibungsmöglichkeit einfach beiseite gewischt werden können, wie z.B. den drohenden Steigerungen des Personalkostenverbundes.

Ich habe schon darauf hingewiesen, was 5 % Tarifsteigerung bedeuten würde und zwar ohne jede Stellenmehrung. Aber können Sie sich wirklich vorstellen, dass es in den Folgejahren keinerlei Stellenplanerweiterungen geben wird, obwohl trotz der hohen Mitarbeitendenzahl etliche Hände fehlen, das zu stemmen, was uns ins Auftragsbuch geschrieben steht?

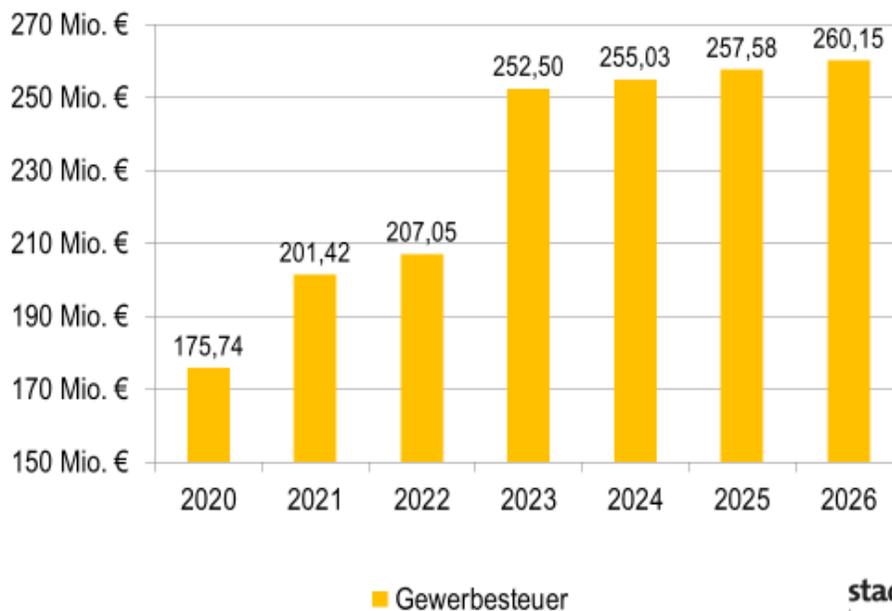
Werden wir wirklich auf zusätzliche Feuerwehrkräfte verzichten, auf Ordnungsbedienstete, Planer*Innen, IT-Expert*Innen und natürlich Erzieher*Innen?

Meine Damen und Herren,

all dies ist nur machbar, weil wir wie Alle darauf setzen, dass die starke Bundesrepublik Deutschland den kriegsbedingten Gefahren für Menschen und auch die Wirtschaft etwas entgegenstellen kann, dass es möglich sein wird, wie bereits im Rahmen der Corona Pandemie, durch eine befristete Hilfestellung, Sicherheit und Wohlstand zu bewahren, neues Wirtschaftswachstum zu schaffen, um zu refinanzieren, sich weiter zu entwickeln, um all die Aufgaben der Zukunft bewältigen zu können.

Auch der Haushaltsplanentwurf der Stadt Aachen setzt auf die Widerstandsfähigkeit unserer Wirtschaft. Wir haben die Gewerbesteuererträge auf einem bereinigten hohen Sockel von 250 Mio. Euro berechnet.

Gewerbesteuerentwicklung



Dez. II, FB 20, Einbringung Haushaltsplanentwurf 2023 vom 09.11.2022



Es wäre vermessen, glauben zu wollen, das ließe sich ins Unermessliche steigern. Ich glaube, die Schwankungsbreite aller Wirtschafts- und Steuerschätzungen ist auch Ihnen bekannt.

Der dauerhafte hohe Stand der Erträge - mit einer mäßigen Steigerung - ist aus unserer Sicht Risiko genug, das man nicht noch weiter mit einer anhaltend hohen Entwicklung verschärfen kann. Wie hoch dieses Risiko ist, lässt sich auch daran ermessen, dass im Land NRW im dritten Quartal 2022 laut Ifo-Institut die Wirtschaftsleistung um 2,8% gesunken ist. Das produktionsintensive Bundesland ist naturgemäß extrem mit den Belastungen der Kriegsfolgen beschwert, insbesondere der Energiekrise.

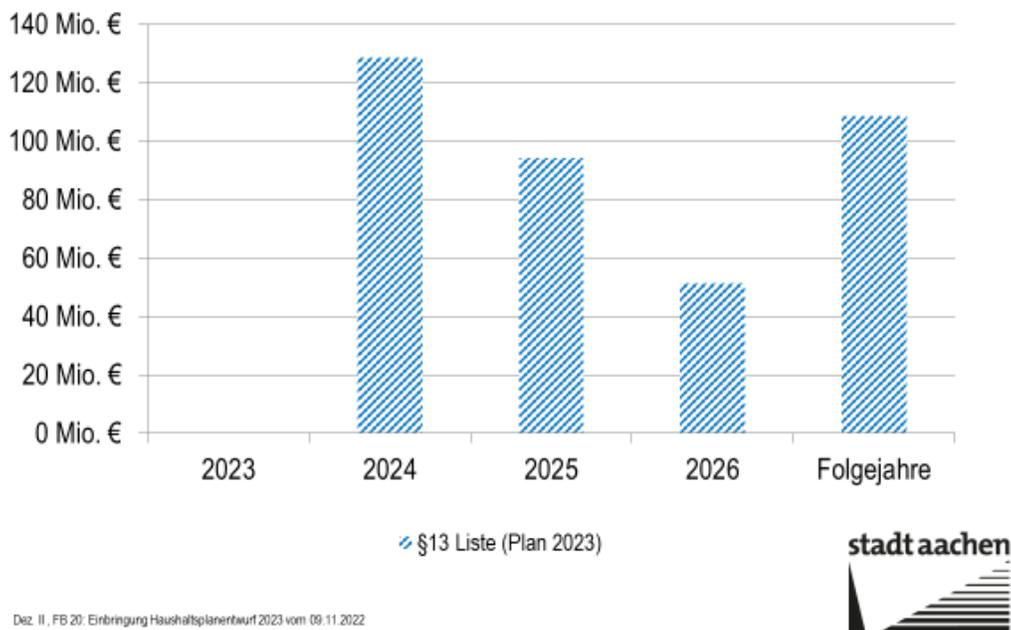
Natürlich werden wir auch die Chance haben, eventuelle Mindererträge zu isolieren. Aber bereits die Einplanung sollte aus den dargestellten Gründen zumindest eine gewisse Realitätsnähe haben.

Meine Damen und Herren, Realitätsnähe ist das Ihnen wohl bekannte Einstiegswort, wenn ich in meiner Haushaltsrede noch ein paar Worte über das breite Feld der Investitionen verliere:

Geplant sind Investitionen in Höhe von rund bzw. fast 150 Mio. Euro. Und wieder einmal gilt, diese Planung basiert auf der optimistischen Hoffnung, nicht allzu viele von ihnen werden sich verzögern. Die Hürden ihrer Realisierung sind Ihnen nur allzu bekannt. Die Sehnsucht, alles schnell und zügig zu realisieren, spiegelt sich in den investiven Höchstansätzen der kommenden Jahren wieder, ausgenommen ist allein das Jahr 2026. Die Reduzierung des Haushaltsansatzes in diesem Jahr ist nun aber wiederum nicht etwa gleichzusetzen mit einer sinkenden Investitionslust der Stadt Aachen. Sie bedeutet nur, dass noch unzählige

Projekte ihrer vertiefenden Planung harren. Werfen Sie - bei der Gelegenheit - einen Blick auf die sog. § 13-Liste und Sie erkennen, dass auch diese erneut um rund 57 Mio. Euro Gesamtvolumen gewachsen ist; und Vieles, was Sie heute schon diskutieren, hat noch nicht einmal Eingang gefunden in diese Liste.

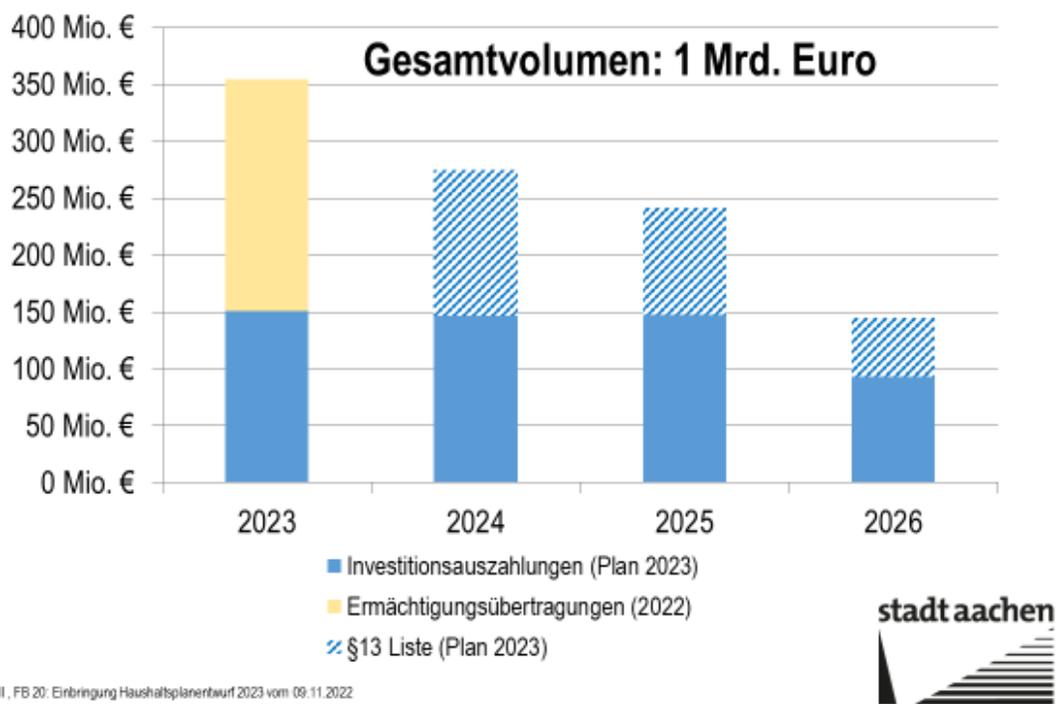
Investitionshaushalt - §13er Liste



Rund 75% dessen, was wir uns vornehmen, schaffen wir und das ist eine durchaus gute Quote in der Welt der öffentlichen Hand. Wenn Sie bei allem Zorn über das, was nicht gelungen ist, in Rechnung stellen, mit welchen außerplanmäßigen Vorkommnissen es galt umzugehen, ist diese Verwaltung doch gar nicht so schlecht. Was gestemmt worden ist, vor allem in diesen Krisenzeiten, kann sich sehen lassen und ist dem

Einsatz unserer Mitarbeitenden zu danken, was ich an dieser Stelle tue. Und Sie haben sicher Verständnis, dass ich die Mitarbeitenden meines Dezernates heraushebe. Das liegt für mich als Dezernentin ebenso nahe wie als Kämmerin. Und nicht nur mein Fachbereichsleiter Herr Kind und noch ein paar mehr Mitarbeiter der Finanzsteuerung, zum Beispiel Herr Schoel und Herr Clahsen, mussten in der letzten Zeit so einiges aushalten, um die Fachanliegen und meine Anliegen auszuhalten, damit dieser Entwurf allen Unwägbarkeiten zum Trotz auf Ihren Tischen liegt.

Investitionshaushalt (Auszahlungsvolumen)



Aber zurück zu den Investitionen: Wir reden über ein Gesamtvolumen von über 1 Milliarde Euro für die Jahre 2023 bis 2026, denn wir müssen

ja mindestens rund 200 Mio. Euro Ermächtigungsübertragung einbeziehen. Wie wir es auch drehen und wenden, bestimmte Gesetzmäßigkeiten werden sich aber nicht ändern, auf dem Weg von der Idee, über die Planung, die Debatte bis hin zur Ausschreibung und Umsetzung eines Vorhabens. Das müssen wir in Rechnung stellen, damit Vorhaben sich nicht unnötig verteuern, Ausschreibungsrisiken sich nicht erhöhen und damit Fördermöglichkeiten ausgeschöpft und gesetzliche Ansprüche realisiert werden können. Bei aller Eile, bei aller Hektik und Notwendigkeit und bei allen Wünschen:

„Zu viel ist gerade so falsch, wie zu wenig.“

Konfuzius

Unsere Auftragsbücher sind übervoll. Schadet es wirklich, sich in der Zeit enormer Verteuerung auf das Notwendige und Wichtige zu beschränken?

Und wenn ich sage, Fördermöglichkeiten müssen ausgeschöpft werden, dann verbindet sich damit zugleich die Erwartungshaltung an den Fördergeber, die Förderrichtlinien auch zeitgemäß zu gestalten. Förderungen müssen Schritt halten mit den aktuellen Entwicklungen, also quasi dynamisiert werden. Förderbedingungen müssen erfüllbar sein, vor allem die zeitliche Abfolge. Es hilft uns nicht weiter, wenn Bund oder Land immense Pakete auflegen, für die die kommunale Welt dem Grunde nach absolut dankbar ist, die wir aber nicht in Anspruch nehmen können, weil wir schlicht nicht dazu in der Lage sind, sie den

Erwartungshaltungen entsprechend umzusetzen. Wenn wir dann noch hören, wir seien schuld an der Misere, ist das wenig zutreffend.

Nicht nur im Bereich der Investitionen hat sich gezeigt, dass allein das zur Verfügung stellen des Geldes nicht ausreichend ist. Es hilft natürlich, wenn es um Rettungspakete für die Menschen geht oder auch die kommunalen Stadtwerke. Ja, es ist richtig, dass auch die kommunalen Energieversorger unterstützt werden. Sie sind die ersten, die in der Verantwortung stehen, wenn die Menschen Sorge haben, ihre Rechnungen nicht mehr zahlen zu können. Sie drehen den Energiehahn eben nicht einfach ab, sie tragen die Lasten der Grundversorgung. Sie werden der Stadt helfen, die Energieversorgung der Menschen zu sichern, so dass sich die Frage der Wärmestuben, z.B. im operativen Ernstfall, womöglich gar nicht stellen muss.

Und ja, es ist richtig über die Wohngeldreform den Kreis der Begünstigten drastisch zu erweitern, damit mehr Menschen wissen, sie werden mit den Belastungen umgehen können, die man ihnen abverlangt. Aber: die Kommune muss das umsetzen. Doch auch hier gilt: das Personal müssen wir noch finden.

Wie schwer das ist, wissen wir. Trotz des Personalgewinnungskonzeptes, das Erfolg hat: so schnell wie unsere Bedarfe wachsen, so schnell können wir ihnen gar nicht Rechnung tragen. Und hier gilt es, klare Prioritäten auch zuzulassen.

„Unser Glücksempfinden hängt nur bis zu einem gewissen Grad an der Menge Geld, die uns zur Verfügung steht. Viel wichtiger ist Klarheit darüber, was uns wirklich wichtig ist und die Motivation in diesem Sinne zu handeln [...].“

Volker Rohde

Meine Damen und Herren, nun ist es zum ersten Mal gelungen, mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs das Wort Glücksempfinden zu verbinden.

Aber wir sind froh, Ihnen eine tragfähige Grundlage für Ihre Beratungen geben zu können.

Dabei bin ich mir darüber im Klaren, dass das auch für Sie eine Herausforderung sein wird. Denn der Haushalt wird anders als ich gehofft habe, noch mit einer Fülle von Veränderungen aufwarten müssen. Veränderungen, die einzuarbeiten sein werden oder zumindest zu prüfen und abzuwägen sind; ebenso wie Sie sicherlich - wie immer - die an Sie herangetragenen Wünsche und Anträge werden prüfen und abwägen müssen.

Die Stabilität des Haushaltes zumindest für das nächste Jahr ist gegeben. Natürlich konnten nicht alle durch den Rat beschlossenen pandemiebedingten Erleichterungen und Begünstigungen

fortgeschrieben werden. Aber dieser Haushalt setzt nicht auf Steuererhöhungen, nicht auf Beitragserhöhungen und nicht auf Gebührenerhöhungen. Insbesondere wenden wir vorsichtig die zu erwartende Neuregelung des KAG NRW an, was zu 5 Mio. Euro weniger Gebührenerträgen in 2023 führt. Umso mehr gilt es zu bedenken, ob zu diskutierende Veränderungen nur dieses nächste Jahr treffen, das sich Dank des wirtschaftlichen Wachstums im Laufe des Jahres 2022 so gut darstellt, oder ob auch die Folgejahre betroffen sein werden, deren strukturelle Belastungen nur zu erahnen sind.

Aus diesem Grund werde ich selbst sicher nicht immer Befürworterin jeder Ergänzung sein, was ja auch nicht nötig ist, denn Sie sind der Etatgeber. Aber das ist meine Aufgabe:

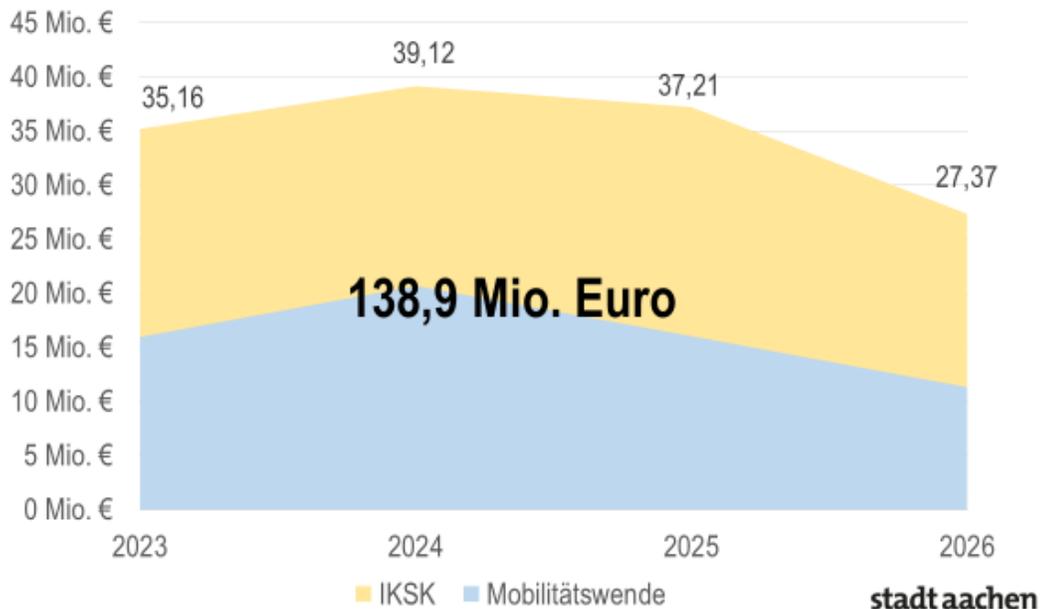


Meine eventuell ablehnende Haltung einer Maßnahme oder einer Einplanung gegenüber steht auch nicht für Stillstand. Wie oft ist zu hören, die Schwierigkeiten von heute können ja nicht dazu führen, dass wir zu allem Nein sagen.

Meine Damen und Herren, wenn Nichts weniger für Stillstand steht, dann ist es ein Haushalt mit einem wiederum aufgewachsenen Gesamtvolumen von nahezu 1,2 Milliarden Euro.

Natürlich finden sich hier Ihre Planungen zum IKSK, zum fortgeschriebenen IKSK. Natürlich werden Sie die entsprechenden Verkehrsplanungen und Straßenbaumaßnahmen finden.

IKSK und Mobilitätswende



Dez. II, FB 20: Einbringung Haushaltsplanentwurf 2023 vom 09.11.2022



Natürlich werden Sie die entsprechenden städtischen Förderprogramme finden.

Wir haben das Thema Baumpflanzung aufgestockt, ebenso die energetische Sanierung städtischer Wohnungen fortgeschrieben. Die Zuschüsse der Eigenbetriebe wurden insgesamt um rund 7,6 Mio. Euro aufgestockt, davon sind rund 4,9 Mio. Euro den Sonderregelungen des NKF CUIG zuzuordnen.

Wir müssen auch vergegenwärtigen, dass noch Vieles, an das wir heute nur denken, bzw. das haushalterisch gesehen noch in den Kinderschuhen steckt, für die kommenden Jahre als weitere Belastung unvermeidbar sein wird. Ich nenne nur die Stichworte Hochwasserschutzkonzept und Klimafolgenanpassung.

Ich nenne den ÖPNV, bei dem wir wissen, dass die Erweiterung seiner Leistungsfähigkeit, wie von allen als notwendig erachtet, nicht allein mit den Mitteln des kommunalen Haushalts zu leisten ist. Was wir aber noch nicht wissen ist, wie sich die Fortsetzungsbeschlüsse zum Folgeprojekt des 9 Euro Tickets in Gestalt eines 49 Euro Tickets auf die Tarifstruktur der Verkehrsverbände auswirken werden. Wie wird sich das dauerhafte Defizit entwickeln, welche Finanzierungslücke wird sich auftun, können wir uns dem Thema Drittnutzerabgabe zuwenden? Die Mittel für einen Ratsbürgerentscheid sind jedenfalls vorsorglich eingeplant.

Auch die großen Vorhaben, wie z.B. Sportpark Soers, die Aktivierung der Fläche Continental, oder auch Projekte wie die Regiotram, werden mit weit mehr Mittelanforderungen zu Buche schlagen als heute. Mit den meisten Projekten werden sich in jedem Fall hohe Folgekosten verbinden, die wiederum von der kommenden Generation zu tragen sind. Umso mehr steht der Haushalt heute in der Verantwortung, möglichst effektiv und ressourcenschonend zu agieren.

Geben Sie uns also auch die Chance zu prüfen, was sich an die Weiterleitung der vielen Entlastungspakete knüpft. Geben Sie uns die Chance, zielgenau zu handeln, um alle Kapazitäten, auch die

personellen Ressourcen, in Ihrem Sinne einzusetzen, entsprechend den Prioritäten, die Sie setzen.

Bedenken Sie, wie sehr wir schon jetzt Lasten von heute in die Zukunft verschieben.

Lasten der Zukunft



Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
Meine Damen und Herren,

der Haushalt einer Stadt ist nicht Alles, weder im Guten noch im Schlechten. Haushalt ist nur Mittel zum Zweck. Aber es fährt sich besser, wenn man einen hat, noch besser einen, der die Zukunft ermöglicht und sie nicht belastet.